Turnhallen-Benützungsreglement

Gestützt auf Art. 4a des Organisationsreglementes (OgR) erlässt die Einwohnergemeinde Schangnau folgendes Benützungsreglement:

Verwaltung	- Für betriebliche Belange der Turnhalle ist die Schulkommission zuständig - Für bauliche Belange der Turnhalle ist die Baukommission zuständig

Gebührenrahmen

Tarife für **Veranstalter**

Einheimische Benützer	Die Benützungsgebühr beträgt: Fr. 0.00 bis Fr. 500.00
Auswärtige Benützer	Die Benützungsgebühr beträgt: Fr. 100.00 bis Fr. 1‘500.00

Tarif für **Sportvereine**
und andere **Dauerbenützer**

Einheimische	Die Benützungsgebühr beträgt: Fr. 0.00
Auswärtige	Fr. 1'200.00 bis Fr. 3'000.00

Tarif für andere **Veranstaltungen** mit **Gewinn**	Fr. 20.00 bis Fr. 50.00 pro Stunde
Tarif für Aussenraum	Fr. 150.00 bis Fr. 500.00
Reinigungsarbeiten	Die Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand verrechnet

Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über Benützung und Gebühren der Turnhalle durch Dritte.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und ersetzt das Benützungsreglement vom 10. September 1999.

Das Turnhallen-Benützungsreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2005 angenommen.

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
M. Schneiter	H.U. Siegenthaler

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 3.11. bis 2.12.2005 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 3.11.2005 bekannt.
Es sind keine Einsprachen während der Auflage- & Beschwerdefrist eingereicht worden.

6197 Schangnau, 9. Januar 2006

Der Gemeindeschreiber:
H.U. Siegenthaler